

## Häufig gestellte Fragen

### **Welche Zugangsvoraussetzungen gelten für die PP-Ausbildung?**

Voraussetzung für die PP-Ausbildung ist eine bestandene Abschlussprüfung (universitärer Diplomabschluss) im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt. Bachelor und Masterabschluss im Prüfungsfach klinische Psychologie, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Bachelorstudium im Fach Psychologie und Masterstudiengang im Fach Psychologie müssen universitär sein
- Die Studiendauer muss mindestens 9 Semester haben
- Das Prüfungsfach „Klinische Psychologie“ muss Bestandteil des Studiums sein. Es muss mindestens 9 ECTS umfassen und Gegenstand mindestens einer Abschlussprüfung sein

Weiterhin wird dabei meist verlangt, dass ein bestimmter Inhalt im Bachelor- und/oder Masterstudiengang enthalten sein muss. Dazu gehören meist folgende Module:

- Allgemeine Psychologie
- Biologische Psychologie
- Psychologische Methodenlehre
- Entwicklungspsychologie
- Sozialpsychologie
- Psychologische Diagnostik
- Differentielle Psychologie / Persönlichkeitspsychologie
- Klinische Psychologie (und Psychotherapie)

Manche Prüfungsämter verlangen zudem, dass die Gesamtstudienzeit mindestens neun Semester umfassen muss, wobei bei Nachweis aller Inhalte, v.a. bei ausländischen Studiengängen, auch schon Bewerber mit kürzerer Studiendauer zugelassen wurden.

Als Hinweis hierzu, dass die Bundesländer dies teilweise unterschiedlich handhaben. Nähere Auskünfte hierüber erhalten Sie beim jeweiligen Landesprüfungsamt des Bundeslandes, in dem sich das Ausbildungsinstitut, bei dem Sie sich bewerben möchten, befindet. Für das Ausbildungsinstitut heiligenfeld ist dies das Landesprüfungsamt in München/Bayern.

### **Gibt es eine Bewerbungsfrist bzw. einen bestimmten Zeitpunkt für den Einstieg in die Ausbildung?**

Nein, gibt es nicht. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich, da wir mit einem integrativen Konzept arbeiten. D. h. Sie werden während ihrer Ausbildung in den Heiligenfeld Kliniken als Psychologin eingesetzt, zeitgleich absolvieren Sie Ihre Ausbildung. Somit ist ein Einstieg jederzeit möglich. Da wir nur ein kleines Ausbildungsinstitut sind und sie integrativ in der Klinik mitarbeiten, gibt es keine Semester in dem Sinn. Unsere Fortbildungsinhalte werden rotierend durchgeführt. Die Ausbildungskandidaten können hier jederzeit einsteigen und durchlaufen in mindestens 4 Jahre die geforderten Ausbildungseinheiten.

### **Wie kann ich mich bewerben?**

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen gerne per E-Mail einreichen.

### **Werden beglaubigte Zeugnisse benötigt?**

Für die Bewerbungsunterlagen sind keine beglaubigten Zeugnisse notwendig, für die Zulassung zur Staatsprüfung werden allerdings beglaubigte Urkunden benötigt.

### **Ist die Ausbildung auch in Teilzeit möglich?**

Nein, die Ausbildung am Psychotherapeutisches Ausbildungsinstitut Heiligenfeld ist nur in Vollzeit möglich, da sie parallel als Bezugstherapeutin arbeiten werden und die Ausbildung eine Kombination aus Anstellung als Psychologin und Ausbildungskandidatin ist. Aufgrund der strukturellen Abläufe ist eine Ausbildung deshalb nur in Vollzeit möglich. Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens 4 Jahre.

### **Wann muss die Ausbildung nach der Übergangsregelung abgeschlossen sein?**

Nach dem Gesetz der Reform der Psychotherapieausbildung, dass ab dem 01.09.2020 in Kraft tritt, kann die bisherige PP-Ausbildung nach dem alten Gesetz noch bis zum 01.09.2032 abgeschlossen werden. D. h., es ist eine Übergangsfrist von **12 Jahren** für die Absolvierung der bisherigen Psychotherapieausbildung vorgesehen. Diese muss spätestens bis zum **Jahr 2032** (Härtefallregelung bis zum Jahr 2035) abgeschlossen sein.

### **Hat es Vorteile, die Ausbildung nach dem neuen Gesetz zur Psychotherapieausbildungsreform zu machen?**

Die Wahl zwischen den beiden Varianten (postgraduale Ausbildung oder Studium der Psychotherapie) haben nur jene Studenten, die gerade mit ihrem Bachelor Studium begonnen haben. Wenn das auf den Ausbildungskandidaten zutrifft, kannst der Ausbildungskandidat sich an den Universitäten, die ein Studium der Psychotherapie nach dem neuen PTG anbieten, für einen Master bewerben. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass die Aus- und Weiterbildungszeit länger und auch die Refinanzierung der Aus- und Weiterbildung gegenwärtig noch nicht gesichert ist.

### **Wie lange dauert die Ausbildung zum PP in der bisherigen und in der neuen Variante?**

#### Postgraduale Ausbildung (letzter Ausbildungsdurchgang startet 2027)

- Studium Psychologie (Bachelor+ Master): 5 Jahre
- Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten mind. 4 Jahre

#### Zeitlicher Aufwand?

- Insgesamt mind. 8-9 Jahre

#### Studium der Psychotherapie mit anschließender Weiterbildung (PiW) – möglich ab September 2020?

- Psychotherapie-Bachelor bzw. Master: 3+2 Jahre bzw. insgesamt 5 Jahre
- Psychotherapie-Weiterbildung: 5 Jahre

#### Zeitlicher Aufwand?

- Insgesamt mind. 10 Jahre

### **Wo erfolgt die Zulassung zur Ausbildung?**

Für die Zulassung zur Ausbildung ist ausschließlich das staatlich anerkannte Ausbildungsinstitut zuständig, bei dem die Ausbildung erfolgen soll. Das Landesprüfungsamt in München, also die für Bayern zuständige staatliche Behörde ist ausschließlich für die Zulassung zu der die Ausbildung abschließenden staatlichen Prüfung zuständig.

### **Informationsveranstaltung?**

Bei Interesse an der Ausbildung am Psychotherapeutischen Ausbildungsinstitut Heiligenfeld können sich die Ausbildungskandidaten/Interessenten gerne vorab durch Teilnahme an unserer Informationsveranstaltung anmelden. Diese finden meist im Herbst statt, Termine auf der Homepage ersichtlich. Hierüber kann man sich dann auch anmelden. Diese Informationsveranstaltung setzt sich aus einem theoretischen Teil zusammen, hier werden die Abläufe der Ausbildung in den Kliniken erläutert. Im Anschluss daran ist Raum für Fragen. Im zweiten Teil erfolgt eine Hausführung durch eine unserer Kliniken. Dadurch kann ein guter erster Einblick in die Klinik, die Räumlichkeiten etc., gemacht werden und ein erster Eindruck gewonnen werden.

### **Wie verhält es sich mit der Vergütung während der Ausbildung?**

Sie erhalten ein Ausbildungsgehalt, dieses ist entsprechend der Ausbildungsinhalte gemindert. Somit kommen während der Ausbildung keinerlei Kosten auf Sie zu. Die für Sie anfallenden Kosten für Theorieeinheiten, Lehrtherapie (Einzel- und Gruppenselbsterfahrung, Einzel- und Gruppensupervisionen) werden dann von dem Ausbildungsinstitut beglichen.

### **Wie setzen sich die Ausbildungskosten zusammen?**

Die Ausbildungskosten beinhalten die Gesamtkosten für den Theoretischen Unterricht, Kosten für die Selbsterfahrung, für die Supervisionen und für alle Verwaltungskosten. Enthalten ist ebenfalls eine Pauschale z. B. für die Bearbeitung der Falldokumentation am Ende der Ausbildung (Begutachtung, Rückmeldung). Außerdem sind auch die Kosten für die Ausbildungsmaterialien (z. B. Abrechnungssoftware, Up dates, Kosten für den Abrechnungsdienstleister etc.) enthalten. Ggf. können Prüfungskosten bei der Anmeldung durch Ausbildungskandidaten selbst entstehen. Die Kosten für die Staatsprüfung sind in den Gesamtkosten enthalten. Weitere Kosten entstehen nicht. Es gibt keine versteckten Gebühren.

### **Welche Ausbildungsinhalte werden vermittelt?**

Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage von Ausbildungsplänen und erstreckt sich auf die Vermittlung von eingehenden Grundkenntnissen in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren sowie auf eine vertiefte Ausbildung in einem dieser Verfahren. Am Psychotherapeutischen Ausbildungsinstitut Heiligenfeld wird das Verfahren tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) als Vertiefungsfach ausgebildet.

Die Ausbildung wird auf der Grundlage des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes praxisnah und patientenbezogen durchgeführt. Durch unser integratives Konzept ist es sehr gut möglich, da die Ausbildungskandidaten zudem in unserer Klinik angestellt sind und als Bezugstherapeuten mit eingesetzt werden. Hier kann praxisnah und patientenbezogen gearbeitet werden, eine Routine für Abläufe erlernt werden, patientenbezogene Therapie gut erlernt und gefestigt werden.

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um zum einen in Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, und zum anderen bei der Therapie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung der ärztlich erhobenen Befunde zum körperlichen Status und der sozialen Lage des Patienten auf den wissenschaftlichen, geistigen und ethischen Grundlagen der Psychotherapie eigenverantwortlich und selbständig handeln zu können. Hinzu kommt die Unterstützung bei der persönlichen Entwicklung (z. B. Selbsterfahrung) auf Ihrem Weg zum Psychologischen Psychotherapeuten.

Zudem bereitet die Ausbildung die Ausbildungskandidaten auf das Staatsexamen vor. Wenn dieses erfolgreich bestanden wird, kann eine Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Psychologische Psychotherapeutin beantragt werden.

## **Wonach richtet sich die Ausbildung und wie ist sie aufgebaut?**

Rechtsgrundlagen für die Ausbildung, die staatliche Prüfung und die Berufsausübung sind das Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PsychThG) sowie die dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PsychTh-AprV sowie KJPsychTh-AprV). Die Ausbildung dauert in Vollzeitform mindestens 4 Jahre, in Teilzeitform in unserem integrativen Konzept nicht möglich.

Der Ausbildungsumfang umfasst in der Theorie und Praxis mindestens 4.200 Stunden und besteht aus:

- der praktischen Tätigkeit (600 Stunden PT2, 1200 PT1 intern und extern)
- theoretischen Ausbildung (umfasst mind. 600 Stunden)
- der praktischen Ausbildung mit ambulanter Patientenfallbehandlung unter Supervision (umfasst mind. 200 Stunden), weitere 400 Stunden werden intern anerkannt (Behandlung der stationären Patienten)
- Supervision (umfasst 150 Stunden insgesamt, davon mindestens 50 Stunden in Einzel-SV)
- der Selbsterfahrung, die die Ausbildungsteilnehmer zur Reflexion eigenen therapeutischen Handelns befähigt (umfasst mind. 120 Stunden, davon 40 Stunden in Einzel- und 80 Stunden in Gruppenselbsterfahrung)
- Freie Spitze (umfasst mind. 930 Stunden)
- der staatlichen Prüfung.

## **Wo wird die Ausbildung durchgeführt, Ort der Ausbildung?**

Die Ausbildung findet an unserem Klinikstandort in Bad Kissingen statt. Einzig 600 Stunden PT1-Zeit werden an einer mit uns kooperierenden Klinik extern absolviert. Alle weiteren Ausbildungsbestandteile incl. die Institutsambulanz finden am Standort Bad Kissingen statt. Sie erhalten ein eigenes Büro mit der erforderlichen technischen Ausstattung und Software, um alle notwendigen Arbeiten für die Ausbildung vor Ort tätigen zu können.

## **Können vorab erbrachte Leistungen anerkannt werden?**

Das Psychotherapeutengesetz sieht eine Verkürzung der Ausbildung nur vor, wenn vor Ausbildungsantritt an unserem Ausbildungsinstitut staatlich anerkannte Ausbildungen besucht worden sind. Das ist bedauerlich, aber im Gesetz eindeutig so festgeschrieben.

Ebenso verhält es sich mit Zeiten, die vorab in einer Psychiatrie absolviert wurden, die aber vor Beginn der Ausbildung lagen. Diese können für die Ausbildung ebenfalls nicht anerkannt werden.

## **Dauer der Praktischen Tätigkeit?**

Die praktische Tätigkeit umfasst mindestens 1.800 Stunden und ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten. Hiervon sind gem. § 2 PsychTh-AprV i. V. m. § 8 Abs. 3 Nr. 3 PsychThG

1. mindestens 1.200 Stunden (praktische Tätigkeit I) an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder einer von der Behörde als gleichwertig zugelassenen Einrichtung zur Beteiligung an Diagnostik, Behandlung und Dokumentation der Behandlung bei mindestens 30 Patienten sowie
2. mindestens 600 Stunden (praktische Tätigkeit II) an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung oder in der Praxis eines weitergebildeten Arztes oder der eines Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu erbringen.

Die Kliniken Heiligenfeld erfüllen beide Kriterien. Da wir mit einem integrativen Konzept arbeiten und Sie gleichzeitig in unserer Klinik angestellt sind, können Sie Ihre Praktische Tätigkeit PT2 (600 Stunden) und PT1 (600 Stunden) direkt in den Kliniken Heiligenfeld absolvieren. Weitere 600 Stunden PT1 werden Sie dann an einer mit uns kooperierenden externen Psychiatrieeinrichtung absolvieren. Auch für diese Zeit, in der Sie an einer externen Psychiatrie Ihre Praktische Tätigkeit ableiten, übernehmen wir die Kosten, sprich, Sie erhalten durchgängig Ihr Ausbildungsgehalt.

### **Gibt es eine Vergütung für die Praktische Tätigkeit?**

Seit September 2019 müssen die Kliniken und Praxen eine Vergütung von mind. 1000 € bezahlen, unsere Gehalt liegt hier allerdings um einiges darüber.

Wann und in welcher Reihenfolge die Praktische Tätigkeit in der Ausbildung absolviert wird, obliegt der Einteilung des Ausbildungsinstitutes Heiligenfeld. Wichtig ist, dass Sie bis zur Zwischenprüfung 1200 Stunden absolviert haben müssen. Die restlichen 600 Stunden können auch zu einem späteren Zeitpunkt absolviert werden.

### **Ab wann kann ich die Zwischenprüfung ablegen?**

Die Zwischenprüfung dient der Bestandsaufnahme des bisherigen Ausbildungsverlaufs und als Rückmeldung für die Psychotherapeuten in Ausbildung (PIA) zu ihrem Leistungsstand. Die Ausbildungskandidaten sollen mit der Zwischenprüfung belegen, dass sie das Wissen und die therapeutischen Grundfertigkeiten besitzen, die praktische Ausbildung im ambulanten Setting unter Supervision durchführen zu können.

1,5 Jahre nach Ausbildungsbeginn, sprich nach 18 Monaten kann die Zwischenprüfung abgelegt werden. Dies ist eine grobe Richtlinie, kein Muss. Wenn sich die Ausbildungskandidaten noch etwas Zeit lassen möchten, können Sie die Zwischenprüfung gerne nach hinten schieben. Zu beachten gilt es allerdings hierbei, dass die Ausbildungszeit sich entsprechend verlängert, da auch erst später mit der Betreuung der ambulanten Fälle, sprich der Praktischen Arbeit in der Institutsambulanz begonnen werden kann. Hierfür die das Ablegen der Zwischenprüfung erforderlich.

### **Wie verläuft die Praktische Arbeit?**

Gefordert für die Ausbildung werden 600 Stunden Fallarbeit mit Patienten. Da sie in den Kliniken angestellt sind, und als Therapeut/in mit stationären Patienten arbeiten, können wir Ihnen hier bereits 400 Stunden anerkennen. 200 weitere Stunden werden im Rahmen der Institutsambulanz mit ambulanten Patienten durchgeführt. Kontaktdaten hierzu erhalten Sie von der Institutsambulanz. Die Abrechnung nach dem Richtlinienverfahren wird über die Institutsambulanz getätigt. 50% der Einnahmen erhalten Sie zusätzlich zu Ihrem Ausbildungsgehalt (brutto).

### **Ist ein Quereinstieg bzw. Wechsel von einem anderen Institut möglich?**

Ja. Bitte lassen Sie sich hierzu eine Wechselbescheinigung von Ihrem bisherigen Ausbildungsinstitut ausstellen. Diese wird dann von uns geprüft. Unser Ausbildungsleiter entscheidet dann darüber, was wir anerkennen können, und welche Einheiten noch absolviert werden müssen.

### **Wo wohne ich?**

Da die Ausbildung an unsrem Ausbildungsinstitut ein integratives Konzept ist, und somit gleichzeitig mit einer Vollzeitstellung in unserer Klinik gekoppelt ist, ist es von Vorteil, wenn sie vor Ort oder in der Nähe wohnen, für die Zeit der Ausbildung.

Sollten Sie Hilfe bei der Wohnungssuche benötigen, so können wir Ihnen hier gerne behilflich sein. Die Kliniken Heiligenfeld kooperieren mit einigen lokalen Vermietern aus der Region und haben meist ein gewisses Kontingent an freien Wohnungen zur Verfügung.

### **Anmeldung zur Staatsprüfung:**

Nach Ablauf der Ausbildungszeit kann der Ausbildungskandidat sich zur Staatsprüfung anmelden, vorausgesetzt, alle Ausbildungsinhalte wurden vollständig erfüllt. Sie besteht aus einer schriftlichen Prüfung, die bundesweit am gleichen Tag mit den gleichen Inhalten geschrieben wird und ca. 1,5 Stunden andauert. Die mündliche Prüfung folgt einige Tage später. Sie setzt sich aus einer Einzelprüfung (ca. 30 Minuten) und einer Gruppenprüfung (max. 120 Minuten) zusammen. Die Staatsprüfungen finden 2xjährlich, jeweils als Frühjahrsprüfung im März des laufenden Jahres, oder als Herbstprüfung, jeweils im August des laufenden Jahres statt. Termine einzusehen unter **(Link: <https://www.impp.de>)**

Die Anmeldung erfolgt zum einen über den Ausbildungskandidaten selber über das Portal des Landesprüfungsamtes mit den erforderlichen Unterlagen und durch eine Anmeldung durch das Ausbildungsinstitut.

Die Anmeldung zur staatlichen Prüfung erfolgt in der Regel drei Monate vor der schriftlichen Prüfung. Genaue Fristen teilen die zuständigen Landesprüfungsämter mit, dort gibt es auch die Anmeldeformulare zur schriftlichen Prüfung. In der Regel müssen beim verbindlichen Anmeldetermin noch nicht alle Unterlagen vorliegen (auf jeden Fall aber das offizielle Anmeldeformular). Für einige Unterlagen gibt es Nachreichfristen. Bitte unbedingt genau erkundigen!! Die für die mündlichen Prüfungen relevanten 2 Falldokumentationen sind ca. 6 Monate vor der schriftlichen Prüfung im Ausbildungsinstitut einzureichen.

Die mündliche Prüfung (in der Regel Einzel- und Gruppenprüfung am gleichen Tag) finden zeitnah nach den schriftlichen Prüfungen statt. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung muss dann noch nicht unbedingt vorliegen.

Nach erfolgreich absolvierter staatlicher Prüfung kann die Approbation beantragt werden.

### **Wo finden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen statt?**

Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel in öffentlichen Räumen statt und werden von den zuständigen Landesbehörden organisiert. Sie werden meist mit den schriftlichen Prüfungen für die Medizin- und Pharmazieprüfungen gekoppelt. Die mündlichen Prüfungen finden in der Regel in einem Ausbildungszentrum statt.

### **Wer prüft?**

Es ist gesetzlich festgelegt, dass es eine Prüfungskommission gibt, die von der Landesbehörde berufen wird. Zwei PrüferInnen dürfen keine Lehrkräfte des eigenen Institutes sein (d.h. auch alle PrüferInnen können theoretisch institutsfremd sein). In der Regel werden aber auch zwei PrüferInnen des eigenen Institutes eingesetzt. In jeder Prüfungskommission, die aus vier PrüferInnen besteht, muss ein Arzt/eine Ärztin vertreten sein. Die Prüfung wird von der/dem Prüfungsvorsitzenden geleitet.

### **Welche Vorteile bietet die Approbation?**

Die Approbation ermöglicht in Deutschland den Zugang zur heilkundlichen Psychotherapie. Damit besteht die Möglichkeit, einen sogenannten „Kassensitz“ zu erwerben und erbrachte Leitungen mit den gesetzlichen Krankenkassen, als auch mit privaten Krankenkassen abzurechnen.

Die Approbation ist Voraussetzung für die Abrechnung mit privaten und gesetzlichen Krankenkasse. Für viel Arbeitsstellen ist eine Approbation sogar ein Einstellungskriterium, dadurch wird zudem eine bessere Vergütung ermöglicht. Besonders in Kliniken für Psychosomatik/Psychiatrie, aber auch in Rehakliniken und medizinischen Versorgungszentren usw. stellt die Approbation eine wichtige Einstellungsbedingung dar.

### **Wie sieht eigentlich die staatliche Prüfung aus?**

Die staatliche Prüfung ist nicht Teil der Ausbildung und nicht in der Verantwortung der Ausbildungsinstitute. Die staatlichen Behörden organisieren die schriftliche Prüfung, Organisation und Durchführung der mündlichen Prüfungen werden an die Ausbildungszentren delegiert.

#### Die Prüfung gliedert sich in vier Teile:

1. Abgabe von zwei Falldarstellungen, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurden. Diese Fälle werden nicht benotet. Diese zwei Fälle gehen mit der Prüfungsanmeldung an die staatliche Behörde.
2. Eine schriftliche Prüfung mit bundesweit gleichen und gleichzeitig gestellten Fragen im zeitlichen Umfang von 120 Minuten (meist Mitte März und Mitte August).
3. Eine mündliche Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten (Grundlage ist mindestens eine der beiden eingereichten Falldokumentationen).
4. Eine mündliche Gruppenprüfung (mindestens zwei, höchstens vier TeilnehmerInnen) im Umfang von 30 Minuten pro TeilnehmerIn zu allen Themen der Schwerpunktausbildung, in der Regel am selben Tag wie die mündliche Einzelprüfung.

### **Gelten im Ausland erworbene Abschlüsse für Psychotherapie?**

Auf die Frage, ob ich mit einer im Ausland absolvierten Psychotherapieausbildung in Deutschland die Approbation beantragen kann, Antwort wie folgt: Es ist nicht notwendig, die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Deutschland zu absolvieren, um später in Deutschland die Approbation zu erhalten. Im Ausland erworbene Abschlüsse können in Deutschland anerkannt werden, wenn sie äquivalent zur hiesigen Ausbildung sind. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Psychotherapeutengesetz, § 2 (<http://www.gesetze-iminternet.de/psychthg/BJNR131110998.html>). Praktisch läuft das so ab, dass das Landesprüfungsamt in dem jeweiligen Bundesland diese Äquivalenz überprüft und dann ggf. die Approbation erteilt, mit der Sie dann in Deutschland als Psychotherapeut/in tätig sein können.